

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Homöopathie – IKK classic

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 140a SGB V zwischen der IKK classic und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ GOP 81200A bis 81206A des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für niedergelassene und angestellte Vertragsärzte in Thüringen mit:
- Nachweis zum Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ nach dem Weiterbildungsrecht oder
 - Nachweis des Homöopathie-Diploms des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ)
- ▶ Nachweis der Teilnahme an homöopathischen Fortbildungen und Qualitätszirkeln alle fünf Jahre, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem der Arzt die Teilnahme am Vertrag erklärt hat
- ▶ Bei Vorlage eines gültigen Diploms der DZVhÄ gilt dies bis zum Ablaufdatum als Nachweis der Fortbildung
- Organisatorische Nachweise:** ▶ Teilnehmende Ärzte senden die Teilnahmeerklärungen der Versicherten quartalsweise nach nach Einschreibung an die KV Thüringen. Diese leitet die Teilnahmeerklärungen der Versicherten bis zum 15. des Monats nach Quartalsende an die IKK classic weiter.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Katharina Döllner
Telefon: 03643 559-729
E-Mail: qs-vertraege@kvt.de